



Corona-Regeln der SGA-Tennisabteilung bei der Nutzung der **Tennishalle (ab 31. Mai 2021)**

1. Der Aufenthalt in der SGA-Tennishalle ist nur Personen gestattet, die keine Symptome von Atemwegserkrankungen und / oder Erkältungssymptome aufweisen.
2. **Ab Montag, den 31. Mai 2021 kann in unserer Tennishalle wieder Einzel und Doppel gespielt werden, unabhängig davon, ob die Beteiligten aus einem oder mehreren Haushalten kommen.**
3. Der Vorraum der Halle darf nur als „Wartezone“ vor bzw. nach dem Spiel genutzt werden. Dabei ist aber unbedingt auf die Abstandsregel und die Maskenpflicht zu achten.
4. Zu anderen Spielern/Personen, die nicht zur eigenen Gruppe (die Personen, die zusammen auf einem Platz spielen oder gespielt haben) gehören, ist auf dem Platz, also ohne Maske; ein **Mindestabstand von mindestens 3 m** einzuhalten.
5. In allen Räumlichkeiten, vom Betreten des Vorraums bis zum Verlassen der Halle besteht strikte Maskenpflicht! Ausschließlich während der Ausübung des Sports, direkt auf dem Platz, kann die Maske abgenommen werden.

Beim Betreten der Halle bitte Hände desinfizieren.

6. Handshakes, Umarmungen und sonstige Begrüßungsrituale sind nicht erlaubt. Auch auf den bisher obligatorischen Handshake nach dem Spiel wird verzichtet.
7. **Die Umkleieräume und Duschen sind ab dem 31. Mai 2021 wieder geöffnet.** Jeder Umkleieraum darf dabei aber immer nur von **einer Trainingsgruppe** (die Personen, die zusammen auf einem Platz spielen oder gespielt haben) genutzt werden. Erst wenn **alle Mitglieder** einer Trainingsgruppe den Bereich verlassen haben, kann die nächste Gruppe eintreten.
8. **Tennistraining in der Halle kann ab Montag, den 31. Mai 2021 wieder als Einzel- oder Gruppentraining durchgeführt werden.** Dabei erfolgt der Trainingsbetrieb ebenfalls unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 bis 8 genannten Bedingungen.

Der Trainer ist für die Einhaltung der Abstandsregel und der Hygienestandards auf dem Platz verantwortlich.